
Staatsarchiv

Liebe Benutzerinnen und Benutzer

Aufgrund der per 19. Oktober 2020 verschärften Massnahmen gegen die Ausbreitung des Covid-19 Virus, hat auch das Staatsarchiv Luzern seine internen Massnahmen angepasst, insbesondere wurde die Schutzmaskenpflicht in sämtlichen Räumen des Publikumsbereichs eingeführt. Es gelten, weiterhin oder neu:

Abstand halten

Ein Abstand von 1.5 Metern zu anderen Personen ist grundsätzlich einzuhalten.

Desinfektion der Hände

Desinfizieren Sie beim Betreten des Archivs sowie nach der Benutzung von Archivalien und Bibliotheksbeständen Ihre Hände.

Schutzmaskenpflicht

Ab dem Betreten des Staatsarchivs gilt im ganzen Publikumsbereich, d.h. in den Lesesälen, in der Bibliothek und im Foyer eine absolute Schutzmaskenpflicht.

Contact Tracing

Um allfällige Infektionsketten nachverfolgen und unterbrechen zu können, müssen sämtliche externen Benutzerinnen und Benutzer einmal am Tag beim Betreten des Staatsarchivs ihre korrekten Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer) angeben. Das Personal kann einen Ausweis verlangen.

Reinigung der Tische und Geräte

Die Tische und Geräte im Lesesaal werden nach jeder Benutzung, die übrigen Tische täglich gereinigt.

Bestellungen

Bestellungen sind wie bisher via Archivkatalog, Mail, Telefon oder vor Ort möglich und werden zu den üblichen Zeiten bearbeitet.

Eingeschränkte Beratung

Die individuelle Beratung ist aufgrund der Abstandsregeln eingeschränkt.

Benutzung Fotokopierer

Der Kopierapparat wird von verschiedenen Personen benutzt. Desinfizieren Sie daher vor jeder Benutzung Ihre Hände.

Fotografieren

Nutzen Sie die Möglichkeit, Archivalien, Bücher und Broschüren zu fotografieren und zu Hause zu bearbeiten.

Bibliothek, Neuzugänge auf dem Ausstellungsregal

Nach der internen Bearbeitung werden diese Zeitschriftenhefte direkt in den Bibliotheksbestand eingeordnet und stehen dort zur Verfügung.

Luzern, 19. Oktober 2020